



Es wird beachtet, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen mit den Lageverhältnissen nach dem Stand von ... übereinstimmen.
 Eine örtliche Überprüfung des Gebäudefeststandes hat nicht stattgefunden.

Legende für Verweise und Quellangaben
 Datum: ...
 Ländertyp: ...
 Kartennetzwert: ...
 Skala: ...

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A	ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanzV	Ermächtigung
Nutzungsschablone:		
	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	Grundflächenzahl
	Bauweise	Dachform
Art der baulichen Nutzung		
⊙	Allgemeines Wohngebiet mit Bezeichnung z.B. WA 1	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und BauNVO
⊙	Besonderes Wohngebiet	§ 4a BauNVO
⊙	Mischgebiet mit Bezeichnung z.B. MI 1	§ 6 BauNVO
⊙	Abgrenzung unterschiedlicher Arten der baulichen Nutzung bzw. unterschiedlicher Dachformen	§ 1 Abs. 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,4	§ 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II	§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
II - III	als Mindest- und Höchstmaß, z.B. II - III zwingend, z.B. III	
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung der baulichen Anlagen		
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
a	abweichende Bauweise	§ 22 Abs. 2 BauNVO
—	Baulinie	§ 23 Abs. 2 BauNVO
—	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
—	Freisicherung	
Flächen für Nebenanlagen		
Sta	Private Stellplatzanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB § 23 Abs. 3 BauNVO
Verkehrflächen		
—	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Zweckbestimmung		
V	Mischverkehrsfläche	
F	Fußweg	
P	Parkplatz	
St	Stellplätze	
—	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Fläche für Versorgungsanlagen		
—	Fläche für Versorgungsanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
Zweckbestimmung		
—	Trafo	
—	Gas	
—	Wersaßsammelplatz	
Grünflächen		
—	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Zweckbestimmung		
—	Private Gärten	
—	Friedhof Bestand	
—	Friedhof Erweiterung	
—	Öffentliche Grünanlage	
Wasserflächen		
—	Kalter Badeschich	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
—	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
V 1	Vermehrungsmaßnahme, z.B. V 1	
A 1	Ausgleichsmaßnahme, z.B. A 1	
—	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
—	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
—	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (B 18 Biotop)	§ 9 Abs. 6 BauGB
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte		
—	Mit einem Gehrecht zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
G	Bezeichnung der mit einem Gehrecht zu belastenden Fläche	
Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 ThürBO		
SD	Satteldach	
FD	Flachdach	
Regelungen für die Stadterhaltung und Denkmalschutz		
D	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB
Sonstige Festsetzungen		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
1,5	Vermessung in Meter, z.B. 1,5 m	
B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 Abs. 6 BauGB		
—	Mittelspannungskabel	
—	Niederspannungskabel	
—	Hochdruckleitung	
C HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER		
—	Vorhandene Bebauung	
—	Vorhandene Flurstücksgrenzen lt. Kataster	
2584	Vorhandene Flurstückbezeichnungen z. B. Flurstück 2584	
—	Parzellierungswunsch	

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 31a

Beschluss des Stadtrates Ilmenau zur Teilung des Bebauungsplanes Nr. 31 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31a gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom ...

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 LV.m. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) wurde durchgeführt am ...

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt vom ... bis zum ...

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Die Absicht, die Satzung über einen Bebauungsplan aufzustellen, ist der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde schriftlich mitgeteilt worden am ...

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat Ilmenau hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung mit Begründung gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. ... vom ... mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass Anregungen während der Auslegungsrunde entgegen genommen werden können.

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld hat am ... bestätigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.

Ilmenau, den ...

Der Stadtrat hat die vorgeschriebenen Besondere und Anmerkungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und die Abwägung beschlossen am ...

Ilmenau, den ...

Der Stadtrat Ilmenau hat am ... die Satzung und Begründung des Bebauungsplanes

BESCHLOSSEN

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ...

AZ.: ...

GENEHMIGT

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Ilmenau sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

AUSFERTIGUNG

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Stadt Ilmenau Nr. ... vom ... mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes Ilmenau, Topfmarkt 10, Z. 231, zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Ilmenau, den ...

Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 468)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 28.08.1987 (BGBl. I, S. 2796), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I, S. 2833)
- Raumordnungsverordnung (ROV) vom 13.12.1990 (BGBl. I, S. 2796), zuletzt geändert durch Artikel 2b des Gesetzes vom 18.06.2002 (BGBl. I, S. 1914)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 15.05.2007 (GVBl. S. 545)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauverträge und die Darstellung des Planinhalts (Planinhaltsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. 2008, S. 134ff (173))
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1183), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2873, 2008, S. 47)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2007 (GVBl. S. 89)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.09.2002 (BGBl. I, S. 2470), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2005 (GVBl. S. 309)
- Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) i.d.F. vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465, 562), geändert durch Gesetz vom 23.11.2005 (GVBl. S. 309)
- Bundeskleingartenengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I, S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2008 (BGBl. I, S. 2146)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I, S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I, S. 668)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 23.02.2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 880)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.2005 (BGBl. I, S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I, S. 2470)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVPG-Gesetz - ThürUVPG) vom 20.07.2007 (GVBl. S. 89)
- Thüringer Strahlenschutzgesetz (ThürStrSchG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2008 (GVBl. S. 181)
- Bundesfernsehgesetz (BFSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (GVBl. I, S. 1206)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1988 (BGBl. I, S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I, S. 3214)

Informelle Darstellung der Regelquerschnitte

der Straßenverkehrsflächen und der verkehrsberuhigten Bereiche (Mischverkehrsflächen) bezogen auf die im Plan festgesetzten Gesamtbreiten (Angaben in Meter, zeichnerische Darstellung im Schema ohne Maßstab)

1. Straßenverkehrsflächen

R / F	Rad- und Fußweg
F	Fußweg
ST	Straße
B / P	Bäume mit dazwischenliegenden Parkstellflächen parallel zur Straße
T	Trennstreifen / Sicherheitsabstand

2. Mischverkehrsflächen

F	Fußwegbereich, bei Bedarf überfahrbar
ST	Fahrgasse optisch getrennt vom Fußwegbereich
T	Trennstreifen / Sicherheitsabstand

Stadt Ilmenau Bebauungsplan Nr. 31a „Am Friedhof Ost“

Teil A – Planzeichnung

M 1 : 1000 01.02.2010

Erarbeitet im Auftrag und unter Mitwirkung des Stadtbauamtes der Stadt Ilmenau

■	Dr. Walther + Walther
■	Freie Architekten u. Stadtplaner
■	99089 Erfurt / Storchmühlweg 13
■	Telefon 0361 / 2111310, Fax 0361 / 2065686
■	e-mail dr-walther-walther@t-online.de
■	http://www.dr-walther-walther.de
■	Bearbeiter: Dr.-Ing. Christine Walther